

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH

7 Tage / 24 Stunden

Bernstrasse 101
Postfach 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Grundsätzliches zu Vorsorgethemen

Die Auseinandersetzung mit der eigenen letzten Reise ist eine Herausforderung. Manche machen sich sehr viele Gedanken darüber, andere keine. Der Umgang mit den grossen Fragen des Lebens ist unterschiedlich. Dieses Merkblatt ist daher als Gedankenstütze gedacht, nicht aber als eine abzuarbeitende Checkliste. Wichtig: Ängste, Sorgen, Nöte und Unsicherheiten bezüglich der Letzten Reise sind normal. Diese Reise unternehmen wir alle nur einmal. Wir können sie nicht üben. Aber wir können sie miteinander besprechen; mit Freundinnen und Freunden, mit Familienmitgliedern oder mit aussenstehenden Personen. Sie können sich daher jederzeit auch an Ihren Pfarrer/Ihre Pfarrerin, an die Bestatterin/den Bestatter Ihres Vertrauens oder auch an die Pro Senectute wenden.

Vorsorgeauftrag

Mit dem Vorsorgeauftrag regeln Sie, wer für Sie entscheidet, wenn Sie urteilsunfähig sind. Er gilt für die Bereiche Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr. Die Patientenverfügung kann Teil des Vorsorgeauftrags sein.

Patientenverfügung (PV)

Darin wird festgelegt, welchen medizinischen Massnahmen man im Falle einer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche man ablehnt. Sie soll den eigenen Willen bezüglich des Lebens und Sterbens abbilden. Ein Beratungsgespräch beim Arzt ist dringend zu empfehlen. Zudem sollte die PV regelmässig überprüft und angepasst werden.

Bestattungsverfügung

In der Bestattungsverfügung regeln Sie all Ihre Wünsche nach dem Tod. Es kann für Hinterbliebene sehr entlastend sein, wenn Wünsche klar sind und einiges bereits vorbereitet ist. Eine grosse Entlastung kann aber nur schon sein, zuhause alle Akten und Dokumente schön geordnet und aufgeräumt zu haben – einen Ordner mit Bank- und Versicherungsunterlagen, Zusammenstellung von aktuellen Abonnementen, eine Liste mit Passwörtern, eine aktuelle Adressliste, usw.

- **Wenn Sie eine Familie oder enge Angehörige haben:**
Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Liebsten mit Ihren Wünschen und Vorstellung im Vorfeld zu konfrontieren und seien Sie dabei auch offen für die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen.
Denn vergessen Sie nicht – mit allen Entscheidungen, die Sie über Ihren Tod hinaus treffen, müssen Ihre Angehörigen leben können.
- **Wenn Sie alleinstehend sind und keine engen Angehörigen haben:**
Hier ist es wichtig, dass Ihre letzten Wünsche vor allem für Sie allein stimmen. Damit diese Wünsche auch umgesetzt werden können, ist es wichtig, sie schriftlich festzuhalten.

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH

7 Tage / 24 Stunden

Bernstrasse 101
Postfach 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Die Bestattung im Voraus bezahlen?

Möchten Sie Ihre Erben finanziell nicht mit den Bestattungskosten belasten? Wir empfehlen Ihnen hierfür auf Ihren Namen ein Sperrkonto zu errichten und die zu erwartenden Bestattungskosten dort einzahlen. Nach dem Tod können dann alle Rechnungen über dieses Konto bezahlt werden. Als Alternative gibt es sogenannte Vorsorgestiftungen – diese bergen aber auch gewisse Risiken. Wir beraten Sie gerne.

Die Bestattungsverfügung (Kopien) wird idealerweise aufbewahrt:

- bei den persönlichen Akten (Aufbewahrungsort den Angehörigen mitteilen!)
- bei den nächsten Angehörigen, Verwandten, Nachbarn, Bekannten
- Willensvollstreckerin/Notar
- Einwohnergemeinde (besonders bei Alleinstehenden Menschen sinnvoll)

Testament

Im Testament regeln Sie, wer was erbt. Das Testament muss handschriftlich, datiert und unterschrieben sein. Sie können ein Testament auch notariell beglaubigen lassen oder bei einem Notariat einen Erbvertrag erstellen lassen.

Wichtig: Ein Testament wird erst später eröffnet – daher niemals im gleichen Couvert wie die Bestattungsverfügung aufbewahren!

Digitaler Nachlass

Sie können eine oder mehrere Vertrauenspersonen in einer formgültigen, erbrechtlichen Verfügung (kann, aber muss nicht im Testament integriert sein) bestimmen, die Ihren digitalen Nachlass verwalten sollen. Sie entscheiden, was erhalten und was gekündigt werden soll. Am besten sammeln Sie alle Zugangsdaten und speichern Sie in einem Passwortmanager ab. Bei Apple, Google, Facebook, usw. können Nachlasskontakte im eigenen Account hinterlegt werden.

Wenn nichts geregelt ist

Es gibt viele Menschen, die nichts oder nicht alles regeln. Das muss überhaupt nicht falsch sein, wenn Sie mit den folgenden Punkten einverstanden sind:

- **Keine Patientenverfügung:**
Angehörige oder Ärzte entscheiden z.B. über lebenserhaltende Massnahmen.
- **Kein Vorsorgeauftrag:**
Die KESB überprüft erst enge Angehörige und erstellt dann gegebenenfalls eine behördliche Beistandschaft, meist durch den Sozialdienst der Einwohnergemeinde.
- **Keine Bestattungsverfügung:**
Die Angehörigen entscheiden vollumfänglich über die Bestattung.
- **Kein Testament/Erbvertrag:**
Es gilt die gesetzliche Erbteilung.
- **Kein digitaler Nachlass:**
Ist nichts geregelt, keine Passwörter oder Zugangsdaten auffindbar, kann es sein, dass Online-Konten wie Mailadressen, Profile in sozialen Medien, usw. jahrelang weiterbestehen. Man lebt – sozusagen – im Internet weiter.

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH

7 Tage / 24 Stunden

Bernstrasse 101
Postfach 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Todesfall – was nun?

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, kommen zur grossen Trauer oft Sorgen, Ängste und Überforderung hinzu. Was kommt jetzt alles auf mich zu? Wie bekomme ich alles auf die Reihe? Was, wenn ich etwas vergesse oder mir die nötige Kraft dazu fehlt?

Erst mal – wir sind für Sie da und dort, wo Sie uns brauchen. Sie dürfen uns alles übergeben und wir begleiten Sie überall dort, wo Sie unsere Unterstützung brauchen. Wenn Sie gewisse Dinge selbst in die Hand nehmen möchten, dann dürfen Sie das selbstverständlich – wir beraten so, dass Sie das schaffen.

Und das Wichtigste: viele Menschen glauben, dass alles so schnell wie möglich vonstatten gehen muss. Das ist nicht der Fall. Wir haben in keiner Weise einen Zeitdruck, besonders bei einer Urnenbestattung nicht. Auch eine Sargbestattung kann man so planen, dass wir gemeinsam mit Ihnen ohne Druck alles auf die Reihe bekommen. Das Wichtigste ist, dass Sie sich so von Ihrem lieben Verstorbenen verabschieden können, wie es für Sie richtig ist. Alles andere kommt Schritt für Schritt.

Hier stellen wir Ihnen eine kurze Wegleitung im Todesfall zusammen:

Todesfall zu Hause:

Zuerst wird der Hausarzt, bzw. Notarzt informiert. Dieser ist berechtigt eine rechtsmedizinische Untersuchung anzuordnen, sofern die genaue Todesursache nicht bestimmt werden kann. Anschliessend wird ein Bestattungsinstitut aufgeboten.

Todesfall im Spital/Heim/Institution:

Der Hausarzt, bzw. Notarzt wird durch das Spital/Heim aufgeboten. Das Bestattungsinstitut wird durch die Hinterbliebenen kontaktiert.

Suizid, Unfalltod (auch Haushalts- und Arbeitsunfälle), Tötungsdelikt:

Die Polizei muss alarmiert werden, damit entschieden werden kann, ob die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt wird oder nicht. Wenn ja, wird das Bestattungsinstitut durch die Polizei aufgeboten. Die anfallenden Kosten gehen dann zu Lasten der Staatsanwaltschaft.

Wenn nicht, wird das gewünschte Bestattungsinstitut durch die Trauerfamilie informiert. Wünschen die Angehörigen von sich aus eine rechtsmedizinische Untersuchung, müssen die Kosten vollumfänglich selbst getragen werden.

Was macht das Bestattungsinstitut?

Auf Wunsch findet ein Trauergespräch statt. Dies ist meist sinnvoll, da es einige Punkte zu besprechen gibt. Dieses Gespräch findet bei den Angehörigen zu Hause oder im Büro des Bestattungsinstitutes statt. Wenn schon einiges vorbesprochen wurde oder eine Bestattungsverfügung vorhanden ist, können die wichtigsten Punkte auch telefonisch oder via E-Mail besprochen werden. Dasselbe gilt, wenn Angehörige beispielsweise auswärtig oder in den Ferien sind.

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH

7 Tage / 24 Stunden

Bernstrasse 101
Postfach 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Was wird in einem Trauergespräch besprochen und organisiert?

- Bestattungsverfügung vorhanden?.....
- Kremation oder Erdbestattung?.....
- Überführung zur Aufbahrungshalle oder direkt ins Krematorium mit oder ohne offene Aufbahrung?.....
- Kremation mit oder ohne Angehörige?.....
- Persönliche Kleidung wenn möglich (sonst Sterbehemd).....
- Blumenschmuck oder persönliche Gegenstände im Sarg?.....
- Sargwahl? Grösse/Statur?.....
- Urnenwahl (vergänglich oder unvergänglich)?.....
- Ort der Bestattung (Friedhof Domizil, Friedhof Auswärtig oder Friedwald)?.....
- Urne nach Hause oder Asche verstreuen?.....
- Grabart (wir beraten Sie über die Möglichkeit in Ihrer Gemeinde).....
- Holzkreuz, Grabstein, oder Inschrift?.....
- Trauerfeier öffentlich oder im Familienkreis?.....
- Mit Pfarrperson oder Trauerredner*in?.....
- Nur Friedhof oder mit Kirche, Gemeindesaal, Natur, usw.?.....
- Urnenbeisetzung und Abdankung am gleichen Tag oder an zwei Tagen?.....
- Blumen und Dekoration Friedhof/Kirche?.....
- Foto auf dem Friedhof/Kirche?.....
- Musik gewünscht?.....
- Bei grossen Trauerfeiern: Ist ein Parkdienst nötig?.....
- Traueressen im Restaurant oder mit Catering?.....
- Publikation: Adressliste, Zirkulare, Todesanzeige(n) in der Zeitung?.....
- Behördengänge (Zivilstandsamt, Bestattungsamt, Wohnsitzgemeinde).....
- Zusammenstellung der Bestattungskosten.....

Im Trauergespräch werden all diese Punkte besprochen. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, alles vollumfänglich dem Bestattungsinstitut zu übergeben. Sie dürfen aber auch alles selbst organisieren, wenn sie das möchten. Das Bestattungsinstitut muss grundsätzlich nur für die Einsargung und Überführung der verstorbenen Person beigezogen werden.

Was muss sonst noch erledigt werden?

- Gespräch mit Pfarrperson/Trauerrednerin zur Vorbereitung der Trauerfeier
- ev. Wohnung räumen oder Entsorgungsfirma aufbieten
- ev. Danksagung verschicken oder in der Zeitung aufgeben
- ev. Grabstein in Auftrag geben

Trauerfeier:

Inhaltlich wird die Trauerfeier mit der Pfarrperson oder Trauerrednerin besprochen:

- Ist ein Lebenslauf gewünscht?
- Zusammentragung schöner Erinnerungen, Anekdoten und Gedanken
- Gedichte, Gesang oder Bibeltext?
- Musik: Orgel, Solistin, Musiker oder Musikstück digital abspielen?
- In der Kirche: Kollektenwünsche?